

## Redaktionelle Veröffentlichungen für Kirchen, Parteien und Wählergruppen sowie Vereine im Heimatbrief

**gültig ab KW 20/ 2025**

- Alle Artikel und Bilder müssen über CMS eingestellt werden, keine Annahme per E-Mail.
  - Die Überschrift und das Stichwort sind standardmäßig mit dem Namen des Vereins, der Kirchen, der Parteien oder Wählergruppen vorbelegt.
  - Die Textüberschrift des Artikels im Textfeld muss fett markiert werden.
  - Berichte sind grundsätzlich als Fließtext (auch gereimte Texte), ohne Absätze zu verfassen. Fett, kursiv oder unterstrichene formatierte Texte sind nicht zulässig.
  - Mehrere Berichte eines Redakteurs sind im gleichen Artikel zu platzieren, getrennt durch fett markierte Textüberschriften.
  - Bilder sind immer am Ende des Textes einzufügen. Die Bildunterschrift ist im dafür vorgesehenen Textfeld anzugeben.
  - Berichte, die nicht den Redaktionsrichtlinien entsprechen, werden von der Redaktion ohne Kommentar gestrichen. Dies gilt insbesondere für:
    - Berichte, die gegen die gesetzlichen Vorschriften verstoßen (Meinungsäußerungen/Kommentare)
    - Berichte, die den Interessen der Verbandsgemeinde und ihrer Ortsgemeinden widersprechen
    - Berichte über private Ereignisse (Grußbotschaften, Glückwünsche, Hochzeit, Genesungswünsche und Nachrufe für Mitglieder)
    - Anonyme Beiträge
    - Leserbriefe
    - gewerbliche Berichte im redaktionellen Teil
  - Es werden nur Berichte von Vereinen und Organisationen mit Sitz in der Verbandsgemeinde Rülzheim veröffentlicht. Eine Ausnahme gilt für die BBS Germersheim und Wörth.
  - Gleiche Berichte und Plakate werden generell nur zweimal abgedruckt
  - Bei Überschreitung des Zeichenlimits erfolgt die Veröffentlichung nach dem Eingangsdatum der Berichte.
  - Es werden nur Veranstaltungen veröffentlicht, die nach dem Erscheinungsdatum des Heimatbriefs stattfinden. Das gleiche gilt für Veranstaltungen mit Anmeldefristen.
  - Ab sofort werden die Seiten 1, 3 und 5 für Plakate zur Verfügung gestellt. Vormerkungen werden von der Redaktion der VG Rülzheim entgegengenommen.
- Die Veröffentlichung erfolgt nach Öffentlichkeitswirksamkeit und Termin. Die Reihenfolge zur Veröffentlichung der Plakate bestimmt die Redaktion.
- Es werden grundsätzlich alle Veranstaltungen, die Vereine der Kulturgemeinden/ Kulturkreise haben, auch außerhalb der Verbandsgemeinde Rülzheim veröffentlicht, jedoch nicht die Titelseite.
  - Für öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen der Verbandsgemeinde Rülzheim und ihrer Ortsgemeinden (z. B. Prunksitzungen, Vereinsjubiläen, Dorffeste) wird eine Seite pro Ausgabe für Nachberichte (Bilder und/ oder Texte) zur Verfügung gestellt. Diese Seite kann frei gestaltet werden, muss jedoch den Druckanforderungen entsprechen und als PDF eingereicht werden. Die Entscheidung über die Veröffentlichung liegt bei der Verwaltung.
  - Bilder müssen den Anforderungen des Ampelsystems (grün, gelb) im CMS entsprechen. Rot angezeigte Bilder werden nicht abgedruckt und ohne Kommentar gestrichen.
  - Der Redakteur ist verantwortlich für die Einhaltung der Bild- und Urheberrechte sowie die Einhaltung der AGB.
  - Es werden ausschließlich PNG-, JPG- und PDF-Formate akzeptiert.
  - Bilder werden dynamisch an den Bildinhalt angepasst; reine Bildcollagen werden nicht veröffentlicht
  - Parteien und Wählergemeinschaften dürfen ausschließlich Terminankündigungen zu Veranstaltungen (mit Zeit und Ort), die in der Verbandsgemeinde Rülzheim oder über Social-Media-Kanäle stattfinden, veröffentlichen. Bilder werden keine veröffentlicht.
  - Kirchen und Religionsgemeinschaften dürfen nur Gottesdienste und Veranstaltungen mit örtlichem Bezug sowie ein Bild pro Woche veröffentlichen.
  - Vereine dürfen über ihre eigene Vereinsarbeit (z.B. Informationen, Aktivitäten, Trainingszeiten, Spendenübergaben, Terminankündigungen und eigene Veranstaltungen) berichten und ein Bild pro Woche veröffentlichen.

**gez.**

**LINUS WITTICH Medien KG, Föhren  
und Verbandsgemeinde Rülzheim**